

## Merkblatt

über

### landwirtschaftliche Kinderarbeit.

Daß Kinder mithelfen, ist eine Freude für die Kinder, ein Stolz für die Eltern. Beim Mithelfen lernen die Kinder spielenderweise oft besser die Arbeit kennen, als später der Erwachsene oder Halberwachsene in einer geordneten Lehre. Die Betätigung der Kinder erleichtert den Eltern die Wirtschaftsführung und verbessert die Wirtschaftslage der Familie.

\* \* \*

#### **Kinderarbeit aber kann gefährlich werden.**

Sie wird es, wenn sie so schwer wird, daß die körperliche Entwicklung des Kindes darunter leidet. Sie wird es auch, wenn darunter die Erziehungsarbeit in Haus und Schule leidet. Sie ist auch dann nicht ungefährlich, wenn das Kind nur die Arbeitslast und nichts oder doch zu wenig von der Freude des Jugendlebens kennen lernt — wenn das Kind frühzeitig stumpf und steif wird.

\* \* \*

#### **Die Grenze zwischen Kinderarbeit und Kinderspiel, zwischen ernster Arbeit und helfender Beschäftigung ist schwer zu ziehen,**

wenn es sich nur um Arbeit im elterlichen Haushalt oder in der elterlichen Wirtschaft handelt. Lohnarbeit bleibt natürlich immer Arbeit. Nach der Berufszählung vom Jahre 1925 waren aber von 390 412 arbeitenden Kindern in der Landwirtschaft, die im ganzen ermittelt wurden, nur 40 084 in fremden Betrieben beschäftigt, und ob deren Arbeit immer Lohnarbeit war, läßt sich auch nicht feststellen.

#### **Der Schwerpunkt der Kinderarbeit liegt bei der Beschäftigung eigener Kinder.**

Ob Eltern die eigenen Kinder zu stark anspannen, läßt sich nicht allgemein feststellen. Starke Kinder vertragen mehr als schwache. Einem gesunden Neunjährigen kann man unter Umständen etwas zumuten, was für den angekränkelten Vierzehnjährigen zu schwer ist. Trotzdem aber ist es wünschenswert, daß man einen Anhalt dafür hat, was bei der Beschäftigung von Kindern zu beachten ist, um Schädigungen zu vermeiden.

Diesen Anhalt wollen folgende Richtlinien geben.

\* \* \*

Unbedingt wünschenswert, wenn auch nicht immer leicht durchführbar, ist es, daß das Kind bestimmte Arbeiten und bestimmte Arbeitsstunden zugewiesen erhält und in der Zwischenzeit frei ist für Kinderlust und Schularbeit. Bei strenger Hausordnung und genauer Zeiteinteilung werden Schäden viel leichter vermieden, als wenn in dieser Hinsicht Unordnung herrscht.

### **Sonn- und Feiertage**

Sollten grundsätzlich von jeder Kinderarbeit frei gelassen werden. Wohl wird ein gutes Kind auch am Sonntagmorgen dem Vater oder der Mutter zur Hand gehen; es wird mit zugreifen, wenn irgendeine dringende Arbeit auch am Sonntag erledigt werden muß, doch das müssen Ausnahmen sein; Arbeit soll es am Sonntag für die Kinder noch weniger geben, als für die Erwachsenen.

### **Die Nacht ist nicht zum Arbeiten da,**

erst recht nicht für Kinder. Kinder brauchen viel Schlaf und außer dem Schlaf doch auch Arbeitsruhe. Elf arbeitsfreie Stunden sollten auch im Sommer zwischen dem Arbeitschluß am Abend und dem Wiederbeginn der Arbeit am kommenden Morgen liegen.

### **Gesundheitschädliche und unfallgefährliche Arbeiten**

dürfen Kinder nicht verrichten. Was im einzelnen Falle gesundheitschädlich ist, wird am besten der Arzt (der Schularzt) sagen können. Über unfallgefährliche Arbeiten ist die beste Auskunft von den Berufsgenossenschaften zu erhalten.

### **Der Schulbesuch**

darf durch Kinderarbeit nicht beeinträchtigt werden. Ohne regelmäßigen Schulbesuch läßt sich die Bildung des Landvolkes nicht so gestalten, wie Beruf und Leben es verlangen. Vor Beginn des Unterrichts ist eigentliche Arbeit zu vermeiden. Nach Schluß des Unterrichts ist eine Pause vor Beginn der Arbeit wünschenswert.

### **Schwächliche Kinder**

und solche, die in der Entwicklung zurückgeblieben sind, sollten nur mit größter Vorsicht zum Mithelfen herangezogen werden, am liebsten erst dann, wenn der Arzt befragt worden ist. Der Arzt ist auch darüber zu befragen, welche Arbeit dem Kinde zugemutet werden kann, oder von welcher Arbeit das Kind befreit werden muß.

### **Täglich drei Stunden Arbeit**

sind genug, wenn das Kind am gleichen Tage die Schule zu besuchen hat; nur im Ausnahmefalle sollte man darüber hinausgehen. An schulfreien Tagen und in den Schulferien ist eine längere Beschäftigung, möglichst aber nicht über sechs Stunden, zulässig. Man sollte darnach streben, den Kindern nicht durch Arbeit die ganzen Ferien zu nehmen; auch das Kind braucht eine Zeit, in der es einmal von der Last des Alltags und der regelmäßigen Arbeit frei ist.

\* \* \*

Da Kinder vielfach mit ihrer freien Zeit nicht recht etwas anzufangen wissen, ist es gut, dafür zu sorgen, daß

### **auch in Dörfern Spielplätze**

geschaffen werden, wo die Kinder regelmäßig, möglichst unter Aufsicht, spielen können. Auch im Winter sollte ein Raum vorhanden sein, in dem die Kinder sich gemeinsam unterhalten können, falls das Elternhaus dazu keine passende Gelegenheit bietet.